

**Förderung der nachbarschaftlichen
Begegnungsstätte JoMa e. V. auf dem ehemaligen
Paulaner Gelände**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00097
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -
Au-Haidhausen vom 08.07.2021

**Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur
in München stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01761
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 27.07.2021

5. Stadtbezirk – Au-Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04374

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 08.07.2021 (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00097) wurde der Antrag gestellt, die Förderung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte Johannes und Maria JoMa e. V. auf dem ehemaligen Paulaner Gelände im Jahr 2022 sicher zu stellen (vgl. Anlage 1). Zusätzlich zur Empfehlung der Bürgerversammlung wurde von den Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste am 27.07.2021 der Antrag „Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur in München stärken“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01761, siehe Anlage 2) u. a. zur dauerhaften Ausstattung des Vereins JoMa mit den notwendigen Ressourcen gestellt.

1. Ausgangslage

Förderbedarf für das Projekt „Johannes und Maria (JoMa) – Begegnung in der Au“ e. V. im Bereich Bürgerschaftliches Engagement ab 2022 ff.

Der Verein wird für alle Bürger*innen in der Au durch Anmietung von Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Paulanergelände einen Ort der Begegnung und des Austausches schaffen. Mit dem stetigen Wachstum von ehrenamtlichem Engagement und der daraus ansteigenden Nachfrage nach Angeboten und Einrichtungen ist die Begegnungsstätte ein weiterer Schritt zu Verfestigung des Ehrenamtes in der Stadtbevölkerung.

Teile des Paulanergeländes befinden sich aktuell noch im Bau. Der Zuzug von Bürger*innen in die fertiggestellten Gebäude hat bereits begonnen. Auf dem ehemaligen Gebiet der Paulanerbrauerei (zwischen Hochstraße und Regerstraße sowie zwischen der Welfenstraße und den Bahntrassen sowie auch in der unteren Au zwischen Falkenstraße, Auermühlbach und Ohlmüllerstraße) entstehen insgesamt 1.500 Wohnungen für ca. 3.500 Menschen sowie Arbeitsplätze für ca. 200 Menschen. Zusätzlich werden in der näheren Umgebung eine Grundschule, drei Kindertageseinrichtungen und Grünanlagen gebaut.

Da sich hier der erwartete Zuzug und der Wirkungskreis der Begegnungsstätte auf einen prosperierenden Stadtbezirk konzentriert, kann durch die Begegnungsstätte negativen Erscheinungen wie Entfremdung, Vereinsamung oder fehlenden Kontakten zum Viertel bereits aktiv beim Einzug der Bürger*innen entgegengewirkt werden. In der näheren Umgebung ist derzeit kein vergleichbares niedrigschwelliges Angebot vorhanden.

2. Förderbedarf des Projekts „Johannes und Maria (JoMa) – Begegnung in der Au“ e. V.

Der Träger wird aus dem Budget des Fachbereichs Gesellschaftliches Engagement / Bürgerschaftliches Engagement gefördert, um die Vorarbeiten für das Projekt durchführen zu können. Das Projekt steht den Anwohner*innen und den am ehrenamtlichen Engagement Interessierten zur Orientierung und Unterstützung zur Seite. Zur dauerhaften Sicherung des Angebotes und um eine reguläre Arbeit im Rahmen des Projekts gewährleisten zu können, ist eine weitere Finanzierung unabdingbar. Der Trägerverein stellt in seinem Antrag die Kosten für das gesamte Jahr 2022 dar.

Es fallen Sachkosten in Höhe von 54.792 Euro an. Diese setzen sich zusammen aus Raumkosten in Höhe von 46.122 Euro für die Anmietung der Räume für ein ganzes Jahr. Zusätzlich entstehen Verwaltungskosten in Höhe von 2.800 Euro und Maßnahmekosten zum Beispiel für den Betrieb des Cafés in Höhe von 5.070 Euro. Weiterhin fallen die üblichen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten bzw. Unterhaltskosten und sonstige Sachkosten in Höhe von 800 Euro an.

Die Personalkosten in Höhe von 55.658 Euro setzen sich wie folgt zusammen, wobei zu beachten ist, dass der Verein in seinen Verträgen für eine Vollzeitkraft 40 Wochenstunden ansetzt.

Es wird eine Leitungsstelle für die Begegnungsstätte beantragt. Die Person wird für die notwendigen vorbereitenden Aufgaben sowie die Betreuung und Begleitung des neuen Gebietes und der Bürger*innen vor Ort benötigt und somit werden 20 Wochenstunden (0,5 VZÄ, vgl. TVöD SuED S12 zuzüglich Münchenezulage und FKZ) mit Kosten in Höhe von 37.888 Euro benötigt.

Weiterhin besteht der Bedarf für eine*n Minijobber*in auf 450 Euro-Basis für die Reinigung mit Kosten in Höhe von 5.400 Euro und eine Unterstützungskraft für den Cafébetrieb mit Kosten in Höhe von 12.060 Euro. Zusätzlich entstehen Personalnebenkosten (für die Berufsgenossenschaft und Umlagenkasse) in Höhe von 310 Euro.

Der Träger wird Eigenmittel in Höhe von 21.500 Euro einbringen.

Die zuschussfähigen und notwendigen Gesamtkosten ab dem Jahr 2022 gemäß Antrag belaufen sich somit auf 110.450 Euro.

Abzüglich der einzubringenden Eigenmittel in Höhe 21.500 Euro und des aktuellen Zuschusses in Höhe von 52.961 Euro für das Projekt „Johannes und Maria (JoMa) – Begegnung in Au“ e. V. wird der zwingend notwendige Mehrbedarf für das Jahr 2022 auf 35.989 Euro beziffert.

3. Kosten

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	35.989,-- € ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	35.989,-- € ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen wirkt sich insbesondere dahingehend aus, dass am Engagement Interessierte wie auch bereits ehrenamtlich Tätige vor Ort kontinuierliche Beratung und persönliche Begleitung und Unterstützung erhalten.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme eines Maßnahmenpakets den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022, siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. § 13 Abs. 3 BA-Satzung und Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 14). Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes nimmt die Beschlussvorlage erfreut zur Kenntnis (siehe Anlage 3).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt dem Beschluss als Anlage 4 bei.

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat Stellung wie folgt:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 zum Eckdatenbeschluss festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492, Ziff. 6., 5. Absatz des beschlossenen Änderungsantrags), dass von dem zusätzlichen Budget i. H. v. 8,00 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt die Maßnahmen des Sozialreferats mit den Nummern 3, 4, 5, 6, 18, 28 finanziert werden sollen. Mit dieser Entscheidung wurden ca. 3,7 Mio. € des Gesamtbetrags bereits konkreten Planungen zugeordnet. Nur der verbleibende Restbetrag in Höhe von ca. 4,3 Mio. € steht noch für im Eckdatenbeschluss nicht konkret benannte Maßnahmen zur Verfügung. Bei der hier in Rede stehenden Beschlussvorlage zur Förderung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte JoMa e. V. auf dem ehemaligen Paulaner Gelände handelt es sich um eine Teilmaßnahme der Nummer 3 des Sozialreferats, deren grundsätzliche Finanzierung aus dem Pandemiefolgenfonds mit dem Eckdatenbeschluss entschieden wurde. Das Sozialreferat kann daher die Argumentation der Stadtkämmerei, dass auch für diese Vorlage eine Abstimmung unter den Referaten erforderlich ist, nicht nachvollziehen. Das Sozialreferat hält an seiner Beschlussvorlage fest, um den Auftrag des Stadtrats aus dem Eckdatenbeschluss zu erfüllen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Direktorium, Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem dargestellten Finanzierungsbedarf und der dauerhaften Bezuschussung des Projekts „Johannes und Maria (JoMa) – Begegnung in der Au“ e. V. wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.989 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).
3. Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Bekämpfung der Pandemiefolgen). Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 08.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01761 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.07.2021 ist im Hinblick auf JoMa e. V. geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei, HA II / 3

an die Stadtkämmerei, HA II / 12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Sozialreferat, S-III-S/AS

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Direktorium, Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes (2 x)

z.K.

Am

I.A.